Stand: November 2020

Staatliches Bauamt Passau

Einsatzzeiten des Winterdienstes:

Wichtige Straßen, die im Zusammenhang mit dem BAB-Netz eine herausragende Verkehrsfunktion erfüllen (z.B. Bundesstraßen):

24 Stunden täglich

Wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr (Bundes-/ Staatsstraßen), Straßen mit starkem Berufsverkehr, Straßen mit Linienverkehr:

3.00 Uhr früh bis 22.00 Uhr abends

Räumdauer:

Für das Räumen und Streuen einer Strecke von etwa 30 km benötigt ein Fahrzeug je nach Witterung Verkehrsaufkommen 2 bis 3 Stunden.

Streckennetz:

Das Staatliche Bauamt Passau ist im Winterdienst für ein Streckennetz von 2100 km Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständig. Diese werden von 5 Straßenmeistereien betreut.



Salzlagerung:

Das Staatliche Bauamt Passau besitzt 25 Salzhallen (Lagerkapazität: 26.400 Tonnen), verteilt in den Landkreisen

- Freyung/Grafenau
- Passau
- Rottal-Inn
- Deggendorf
- Straubing-Bogen
- Regen

und ein zusätzliches Zentrallager im Hafen in Deggendorf - Lagerkapazität 16.000 Tonnen.



Feuchtsalz:

Zur möglichst sparsamen Verwendung von Salz sind alle Winterdienstfahrzeuge mit elektronisch gesteuerten Dosieranlagen und Feuchtsalzstreuautomaten ausgerüstet.

Feuchtsalz haftet auf der Fahrbahn und ist wegen der schnellen Anfangstauwirkung umweltschonend.



Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat festgestellt, dass die Belastung der Gewässer durch Streusalz kein Problem darstellt.

Einsatzgrenzen des Winterdienstes:

- Plötzlich auftretende Glätte kann erst nach 2-3 Stunden Räumdauer beseitigt werden.
- Bei anhaltenden Schneefällen wird der Schnee trotz der ständigen Räumeinsätze vom Verkehr auf der Fahrbahn festgefahren (Bildung von Schneeglätte).
- Glätte durch Raureif, sowie abschnittsweise Eisglätte, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.
- Die Wirkung des Tausalzes nimmt bei sinkenden Temperaturen ab. Bei etwa minus 8°C können Schnee und Eis auf der Fahrbahn nicht mehr aufgetaut werden.



Verantwortung der Kraftfahrer:

Jeder Kraftfahrer kann durch Beachtung folgender Verhaltensregeln entscheidend zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Winter beitragen:

- rechtzeitige Montage der Winterreifen
- gleichmäßiges u. vorsichtiges Fahren
- kein Überholen aus der Autokolonne
- · nicht auf Vollbremsungen vertrauen
- auf Schneeverwehungen achten
- Lkw benötigen bei Schneeglätte an Steigungen unbedingt Schneeketten.
- Sommerreifen haben gegenüber Winterreifen einen um ca. 65 % längeren Bremsweg!

Nicht winterlich ausgerüstete Fahrzeuge bleiben bei Schneeglätte bereits an kleineren Steigungen hängen und behindern den Verkehrsfluss und insbesondere auch die Räum- und Streuarbeiten erheblich.